

Besonderer Teil (Teil B)  
der Prüfungsordnung  
für den Online-Bachelorstudiengang  
**Betriebswirtschaftslehre**  
der Jade Hochschule  
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule  
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth  
in seiner 264. Sitzung am 27. Juni 2017

Bekanntgegeben im Verkündungsblatt  
89/2017 vom 18. Juli 2017

Auf Grundlage des § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308) und § 1 Allgemeiner Teil Bachelorprüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Teil A BPO) vom 29. März 2016 (VkBl. 74/2016) hat der Fachbereichsrat Wirtschaft am 13. Juni 2017 folgende Prüfungsordnung beschlossen:

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Hochschulgrad.....	3
§ 2 Dauer und Gliederung des Studiums .....	3
§ 3 Studium in Teilzeit .....	3
§ 4 Module, Prüfungsformen und -umfang .....	3
§ 5 Prüfungen .....	4
§ 6 Hochschulzertifikate.....	4
§ 7 Praxisprojekt.....	4
§ 8 Bachelorarbeit .....	5
§ 9 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde .....	5
§ 10 Übergangsvorschriften .....	5
§ 11 Inkrafttreten .....	5
Anlage 1: Studienverlauf.....	6
Anlage 2: Modulkatalog .....	8
Anlage 3: Hochschulzertifikate .....	10

## **§ 1**

### **Hochschulgrad**

Nach bestandener Bachelor-Prüfung verleiht die Hochschule den Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

## **§ 2**

### **Dauer und Gliederung des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester mit 180 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (2) Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsumfang der Studierenden oder des Studierenden von 30 Stunden.
- (3) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Die empfohlene Abfolge der Module ergibt sich aus der Anlage 1.
- (4) Das Angebot der Wahlpflichtmodule richtet sich nach dem tatsächlichen Angebot des Fachbereiches und kann aus einer Liste ausgewählt werden. Diese Liste wird unter Berücksichtigung von wichtigen Entwicklungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Technik vom Fachbereichsrat beschlossen und kann für jedes Semester aktualisiert werden. Die aktuelle Liste wird rechtzeitig vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

## **§ 3**

### **Studium in Teilzeit**

- (1) Das Studium oder eine Studienphase kann auf Antrag in Teilzeit absolviert werden (Teilzeitstudium).
- (2) Ein Teilzeitstudium muss jeweils für zwei aufeinander folgende Semester beantragt und durchgeführt werden. Zwei Teilzeitsemester werden als ein Fachsemester angerechnet. Der Antrag ist bis spätestens einen Monat nach Vorlesungsbeginn des ersten Teilzeitsemesters einzureichen. Dem Antrag muss eine nach individueller Beratung zur Durchführung des Teilzeitstudiums erstellte Studienverlaufsplanung für das Teilzeitstudium beigelegt werden. Antrag und Studienverlaufsplanung sind von der Antragstellerin oder dem Antragsteller und einer vom Fachbereich bevollmächtigten Person zu unterschreiben.
- (3) In jedem Semester eines Teilzeitstudiums können maximal 20 Leistungspunkte erbracht werden. Die Zulassung zum Teilzeitstudium erlischt, wenn darüber hinaus Leistungspunkte erworben werden.
- (4) Während der Bearbeitung der Bachelorarbeit ist ein Studium in Teilzeit ausgeschlossen.
- (5) Ein Studium in Teilzeit ist nicht als Parallelstudium möglich.

## **§ 4**

### **Module, Prüfungsformen und -umfang**

- (1) Modulbezeichnungen mit Form und Umfang der Prüfungen, empfohlener Zuordnung zu den jeweiligen Semestern sowie Anzahl der Leistungspunkte sind in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt.
- (2) Sind mehrere Prüfungsformen angegeben, wird die jeweils vom prüfungsberechtigten Lehrenden ausgewählte Prüfungsform spätestens zum Semesterbeginn in geeigneter Weise bekanntgegeben.  
Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit, Termine von Präsenzveranstaltungen, einzureichende Einsendeaufgaben usw. sowie die Kriterien für die Festlegung der Studienmodulnote sind spätestens zwei Wochen nach Betreuungsbeginn durch den prüfungsberechtigten Lehrenden bekanntzugeben.

- (3) Ergänzend zu § 10 und 20 Teil A BPO geht die Note der Bachelorarbeit mit Kolloquium mit dem doppelten Gewicht in die Gesamtnote ein.
- (4) Prüfungsleistungen werden benotet und nach § 10 Teil A BPO bewertet. Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

## **§ 5 Prüfungen**

- (1) Zur Prüfung zugelassen wird, wer
  - a) das Studienmodul belegt hat,
  - b) das Medienbezugsentgelt entrichtet hat und
  - c) die zugehörigen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Ergänzend zu § 8 Teil A BPO können folgende Formen von Prüfungen als Prüfungsvorleistung abgelegt werden:
  - a) Einsendeaufgabe (ESA): Eine Einsendeaufgabe erfordert die selbstständige Bearbeitung von fachspezifischen Aufgabenstellungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums. Eine Einsendeaufgabe wird über das Lernraumsystem online zur Bewertung hochgeladen.
  - b) Übung (Ü): Eine Übung umfasst die Anwesenheit von Lehrenden und Studierenden in einem realen oder virtuellen Raum. Eine Übung dient der fachspezifischen Vertiefung und Übung der Lehrinhalte.

## **§ 6 Hochschulzertifikate**

- (1) Die Hochschulzertifikate (siehe Anlage 4) werden auf schriftlichen Antrag der oder des Studierenden ausgestellt, wenn die entsprechenden studienbegleitenden Prüfungen erfolgreich abgelegt wurden.
- (2) Die Hochschulzertifikate werden von der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission unterschrieben.
- (3) Es existieren vier Hochschulzertifikate, für welche die nachstehenden Studienmodule erfolgreich absolviert werden müssen:

### **Basics of Business Administration**

Einführung in die ABWL, Einführung in die Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Kosten- und Erlösrechnung, Rechnungswesen I, VWL I, Wirtschaftsrecht I

### **Business Administration – advanced –**

Controlling, Finanzierung, Investition, Rechnungswesen II, Steuerlehre, VWL II

### **Management Skills**

Business English, Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Personalwirtschaft, Projektmanagement, Prozessmanagement

### **Marketing Skills**

E-Business-Management, Marketing und empirische Sozialforschung, Strategisches Management und Marketing, Unternehmensplanspiel, Unternehmenspolitisches Projekt

## **§ 7 Praxisprojekt**

Zum Praxisprojekt wird zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 60 LP bestanden hat.

## **§ 8 Bachelorarbeit**

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von 153 Leistungspunkten (einschließlich des Praxisprojektes) bestanden hat.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Im Einzelfall kann die Prüfungskommission auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von 18 Wochen verlängern.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in elektronischer Form bei der von der Prüfungskommission beauftragten Stelle abzugeben. Die elektronische Form kann zur Plagiatserkennung durch ein Softwareprodukt verwendet werden.
- (4) Die Bachelorarbeit kann auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten mit Zustimmung der Prüferinnen und Prüfer in englischer Sprache abgefasst werden. Das Kolloquium zur Bachelorarbeit kann auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten mit Zustimmung der Prüferinnen und Prüfer in englischer Sprache abgehalten werden.

## **§ 9 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**

- (1) Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement werden nach Maßgabe des Teil A BPO ausgestellt.
- (2) Auf Wunsch erhalten Absolventinnen und Absolventen eine Übersetzung des Zeugnisses und der Urkunde in englischer Sprache sowie ein Diploma Supplement in deutscher Sprache.

## **§ 10 Übergangsvorschriften**

- (1) Studierende nach der bisherigen Prüfungsordnung von 2009, zuletzt geändert in 2011, erhalten die Möglichkeit, ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung bis zum Ende des Sommersemesters 2020 abzuschließen.
- (2) Der Wunsch nach Verbleib in der bisherigen Prüfungsordnung ist bis zum 31. August 2017 schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt mitzuteilen. Studierende, die den Verbleib in der bisherigen Prüfungsordnung nicht innerhalb der vorgenannten Frist mitteilen, werden zum 01. September 2017 in diese Ordnung überführt.
- (3) Die bisherige Prüfungsordnung von 2009, zuletzt geändert in 2011, tritt mit dem Ende des Sommersemesters 2020, also am 01. September 2020 außer Kraft.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule in Kraft. Sie gilt erstmalig für die Studienanfänger\_innen des Wintersemesters 2017/18.

## Anlage 1: Studienverlauf

Fachgebiete und Studienmodule	Semester						LP
	1	2	3	4	5	6	ECTS
<b>Grundlagen</b>							<b>35</b>
Einführung in die ABWL	5						5
Personalwirtschaft				5			5
VWL I	5						5
VWL II		5					5
Einführung in die Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	5						5
Wirtschaftsrecht I		5					5
Wissenschaftliches Arbeiten	5						5
<b>Investition und Finanzierung</b>							<b>35</b>
Controlling				5			5
Finanzierung				5			5
Investition			5				5
Kosten- und Erlösrechnung		5					5
Rechnungswesen I	5						5
Rechnungswesen II		5					5
Steuerlehre			5				5
<b>Strategie und Marketing</b>							<b>20</b>
Marketing und empirische Sozialforschung		5					5
Strategisches Management und Marketing				5			5
Unternehmensplanspiel				5			5
Unternehmenspolitisches Projekt					5		5
<b>Integrationsfächer</b>							<b>25</b>
Business English	5						5
Statistik		5					5
Projektmanagement			5				5
Wirtschaftsinformatik I			5				5
Wirtschaftsinformatik II				5			5
<b>Vertiefung</b>							<b>25</b>
E-Business-Management			5				5
Logistik			5				5

Fachgebiete und Studienmodule	Semester						LP
	1	2	3	4	5	6	ECTS
Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung					5		5
Prozessmanagement					5		5
Wirtschaftsrecht II					5		5
<b>Wahlpflichtmodule *</b>							<b>10</b>
Wahlpflichtfach I					5		5
Wahlpflichtfach II					5		5
<b>Praxisprojekt und Bachelorarbeit</b>							<b>30</b>
Praxisprojekt						18	18
Bachelorarbeit und Kolloquium						12	12
<b>Gesamtsumme der Leistungspunkte</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

\* Das Angebot der Wahlpflichtmodule richtet sich nach dem tatsächlichen Angebot des Fachbereiches (siehe § 2 Absatz 4).

## Anlage 2: Modulkatalog

Fachgebiete und Studienmodule	Sem.	Sprache	P (LE)	PVL	Prüfung	Prüfungsform	LP
<b>Grundlagen</b>							<b>35</b>
Einführung in die ABWL	1	D	4	-	PL	K 2 o. M	5
Personalwirtschaft	4	D	4	-	PL	K 2 o. M	5
VWL I	1	D	4	-	PL	K 2 o. M	5
VWL II	2	D	4	-	PL	K 2 o. M	5
Einführung in die Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	1	D	4	-	PL	K 2 o. M	5
Wirtschaftsrecht I	2	D	4	-	PL	K 2 o. M	5
Wissenschaftliches Arbeiten	1	D	2	Ü (2)	PL	KA	5
<b>Investition und Finanzierung</b>							<b>35</b>
Controlling	4	D	4	-	PL	K 2 o. M	5
Finanzierung	4	D	4	-	PL	K 2 o. M	5
Investition	3	D	4	-	PL	K 2 o. M	5
Kosten- und Erlösrechnung	2	D	4	-	PL	K 2 o. M	5
Rechnungswesen I	1	D	4	-	PL	K 2 o. M	5
Rechnungswesen II	2	D	4	-	PL	K 2 o. M	5
Steuerlehre	3	D	4	-	PL	K 2 o. M	5
<b>Strategie und Marketing</b>							<b>20</b>
Marketing und empirische Sozialforschung	2	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
Strategisches Management und Marketing	4	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
Unternehmensplanspiel	4	D	4	-	PL	KA	5
Unternehmenspolitisches Projekt	5	D	-	-	PL	KA	5
<b>Integrationsfächer</b>							<b>25</b>
Business English	1	E	8	Ü (8)	PL	K 2 o. M	5
Statistik	2	D	4	-	PL	K 2 o. M	5
Projektmanagement	3	D	-	-	PL	KA	5
Wirtschaftsinformatik I	3	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
Wirtschaftsinformatik II	4	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
<b>Vertiefung</b>							<b>25</b>
E-Business-Management	3	D	4	-	PL	K 2 o. M	5
Logistik	3	D	4	-	PL	K 2 o. M	5
Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	5	D	4	-	PL	KA	5



Fachgebiete und Studienmodule	Sem.	Sprache	P (LE)	PVL	Prüfung	Prüfungsform	LP
Prozessmanagement	5	D	4	-	PL	K 2 o. M	5
Wirtschaftsrecht II	5	D	4	-	PL	K 2 o. M	5
<b>Wahlpflichtmodule *</b>							<b>10</b>
Wahlpflichtfach I	5				Beschluss durch den Fachbereichsrat		5
Wahlpflichtfach II	5						5
<b>Praxisprojekt und Bachelorarbeit</b>							<b>30</b>
Praxisprojekt	6	D oder E	-	-	SL	Praxisbericht	18
Bachelorarbeit und Kolloquium	6	D oder E	-	-		BA	12

**Bedeutung der Abkürzungen:**

BA = Bachelorarbeit

D = deutschsprachig

E = englischsprachig

ESA = Einsendeaufgabe(n)

K (h) = Klausur (Zeitstunde)

KA = Kursarbeit

LE = Lerneinheit à 45 Minuten

M = Mündliche Prüfung

P = Präsenz

PVL = Prüfungsvorleistung

Ü (LE) = Übung (Präsenz oder Online)

PL/SL = Prüfungsleistung / Studienleistung

\* Das Angebot der Wahlpflichtmodule richtet sich nach dem tatsächlichen Angebot des Fachbereiches (siehe § 2 (Absatz 4)).

### Anlage 3: Hochschulzertifikate

Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Fachbereich Wirtschaft

#### Hochschulzertifikat

Frau/Herr<sup>1</sup> .....

geboren am ..... in .....

erhält hiermit das Hochschulzertifikat .....<sup>1</sup> der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth. Sie/Er<sup>1</sup> hat an den nachfolgend aufgeführten Modulen im Online-Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre teilgenommen und alle zugehörigen Prüfungen erfolgreich bestanden.

Modul	Ergebnis
..... <sup>1</sup>	..... <sup>1</sup>
..... <sup>1</sup>	..... <sup>1</sup>
..... <sup>1</sup>	..... <sup>1</sup>
..... <sup>1</sup>	..... <sup>1</sup>
..... <sup>1</sup>	..... <sup>1</sup>
..... <sup>1</sup>	..... <sup>1</sup>

Die Kursbetreuung und -durchführung erfolgte durch Hochschullehrkräfte.

Der Arbeitsaufwand für ein Modul beträgt ca. 150 Stunden.

Wilhelmshaven, .....

(Siegel der Hochschule)

---

Vorsitz der Prüfungskommission

<sup>1</sup> Zutreffendes einsetzen.